

# FAKT: ist

---

# 1

# TTIP



# FAKT: ist

Mit der Reihe „FAKT: ist“ befasst sich die BVE regelmäßig mit aktuellen Themen der Ernährungsindustrie und trägt zu einer sachlichen, faktenbasierten Aufklärung bei.

**Der erste Teil trägt den Titel „Transatlantic Trade and Investmentpartnership“ (TTIP).**

Die Chancen und Risiken des geplanten Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA werden öffentlich stark diskutiert. Häufig werden Mutmaßungen mehr Beachtung geschenkt als bestehenden Tatsachen. Dabei haben die Verhandlungsführer sowie die Bundesregierung in zahlreichen Statements und Publikationen offene Fragen beantwortet und Unsicherheiten beseitigt. Aus Sicht der BVE werden diese Fakten jedoch nur unzureichend angenommen. Daher hat der Spitzenverband die für die Ernährungsindustrie wichtigsten Themen aus diesen Veröffentlichungen in dieser Broschüre komprimiert und mit den Chancen für die Branche untermauert. Die Broschüre beantwortet häufig gestellte Fragen: Worum geht es bei TTIP? Greift TTIP in die Gesetzgebung ein? Kann TTIP unsere Standards ändern und welchen Einfluss hat TTIP auf das deutsche Lebensmittelangebot?



# Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

Während internationale Großunternehmen der Lebensmittelbranche bereits auf beiden Seiten des Atlantiks vertreten sind, bleibt der US-Markt für viele deutsche klein- und mittelständische Hersteller schwer oder nicht zugänglich. Die BVE begrüßt eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), die der deutschen Ernährungsindustrie einen verbesserten Zugang zum US-amerikanischen Markt und einen Dialog über eine vertiefte behördliche Kooperation ermöglicht.



**1,5 Mrd. €**

Die USA sind für die deutsche Ernährungsindustrie der wichtigste Absatzmarkt außerhalb Europas.

## Worum geht es bei TTIP?

Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) ist ein Handels- und Investitionsabkommen, das derzeit zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika verhandelt wird. Es geht darum, Zölle und andere Handelsbarrieren im transatlantischen Handel zwischen den beiden Ländern abzubauen. Ziel ist eine stärkere Öffnung der Märkte auf beiden Seiten des Atlantiks. Die EU hat bereits eine Vielzahl von Handels- und Investitionsabkommen mit anderen Staaten geschlossen, alleine 770 internationale Abkommen zum Agrarhandel.

Kern der Verhandlungen mit den USA ist es, durch den Abbau der Hemmnisse Ein- und Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen zwischen der EU und den USA sowie Investitionen im jeweils anderen Wirtschaftsraum zu erleichtern. Die USA sind für die deutsche Ernährungsindustrie der wichtigste Absatzmarkt außerhalb Europas, 2014 gelangten Waren im Wert von rund 1,5 Milliarden Euro in die Vereinigten Staaten. Im Gegenzug wurden US-Lebensmittel im Wert von einer Milliarde Euro nach Deutschland importiert. Die USA sind weltweit der größte Exporteur und Importeur von Lebensmitteln, Deutschland folgt auf Rang 3. Doch nur rund 10 Prozent der in die USA importierten Lebensmittel stammen aus Deutschland, dabei steigt die US-Nachfrage nach Spezialitäten „made in Germany“ immer weiter.

Der amerikanische Markt mit seinen knapp 320 Millionen Verbrauchern ist für deutsche Lebensmittelunternehmen attraktiv, eine hohe Kaufkraft und hohe Nachfrage nach Lebensmitteln und neuen Spezialitäten bieten große Absatzchancen. Im Gegenzug möchten auch die USA einen erleichterten Zugang zum umkämpften europäischen Markt erhalten.

## Wie wird TTIP verhandelt?

Die TTIP-Verhandlungen werden auf europäischer Seite von der EU-Kommission geführt, die Mitgliedstaaten der EU haben der EU-Kommission im Juni 2013 ein entsprechendes Mandat erteilt. Zusätzlich zu den Verhandlungsführern und Arbeitsgruppenleitern hat die EU-Kommission Ende Januar 2014 ein 14-köpfiges Beratungsgremium berufen, das sich aus sieben Experten verschiedener Wirtschaftsbranchen und sieben Vertretern aus Verbraucherschutzverbänden, NGOs und Gewerkschaften zusammensetzt. Sie beraten die EU-Kommission und haben Zugang zu Verhandlungsdokumenten. Auch für die Mitglieder des EU-Parlamentes sind die Verhandlungsdokumente einsehbar. Der EU-Handelskommissar und der US-Handelsbeauftragte laden zudem während jeder Verhandlungsrunde zum Civil Society Dialogue ein, um größtmögliche Transparenz zu garantieren und allen Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft die Möglichkeit zu geben, ihre Interessen zu vertreten. Berichte und Teilnehmerlisten zu diesen Treffen veröffentlichen die EU-Kommission und die USA auf ihren jeweiligen Websites zu TTIP. Zu ausgewählten Fragen der Verhandlungen führt die EU-Kommission zusätzlich öffentliche Konsultationen durch und veröffentlicht darüber hinaus ihre Verhandlungspositionen. Auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, das in Deutschland für die Bundesregierung TTIP federführend begleitet, hat einen TTIP-Beirat aus Vertretern der Wirtschaft, Wissenschaft, Verbraucher und Arbeitnehmer gegründet.

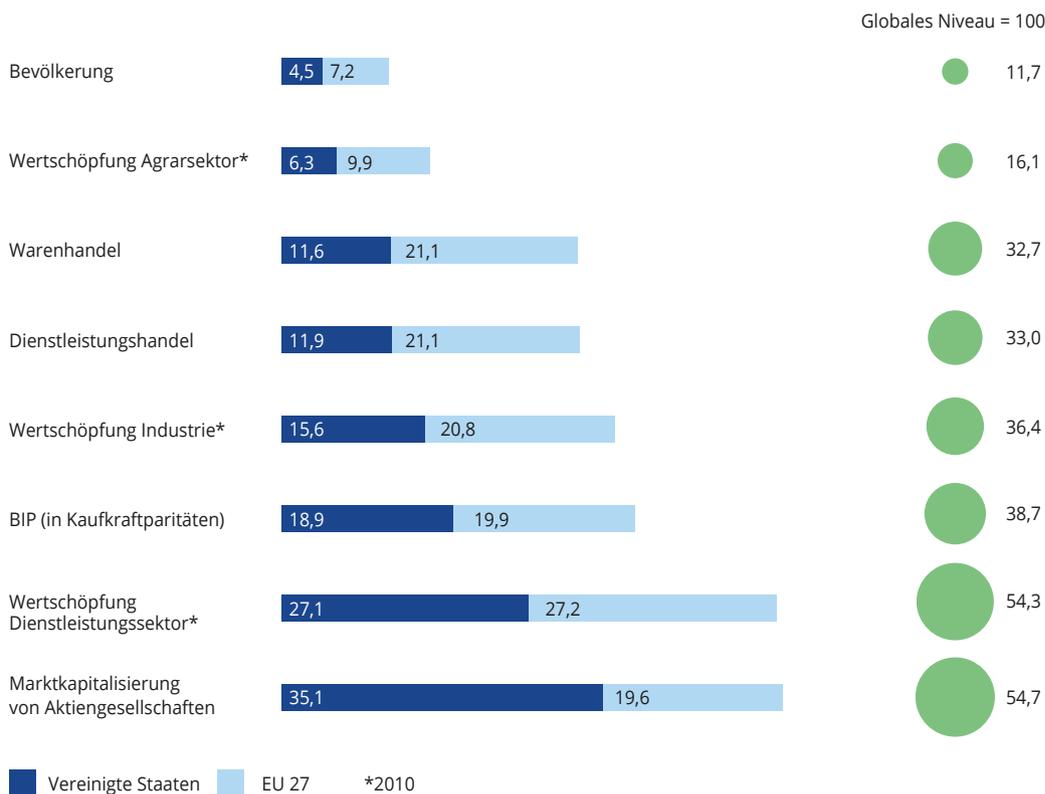
Damit die Verhandlungen erfolgreich verlaufen, bedarf es jedoch, wie bei Vertragsverhandlungen üblich, einer gewissen Vertraulichkeit, damit Einzelinteressen den Verlauf nicht gezielt torpedieren können. Am Ende der Verhandlungen müssen die EU, der Rat und das Parlament, sowie sehr wahrscheinlich auch alle Parlamente der Mitgliedsstaaten zustimmen.

 70%

der Exporte der deutschen  
Ernährungsindustrie in die  
USA sind von Zöllen betroffen.



## Das relative Gewicht der EU und der Vereinigten Staaten in der Welt – Jahr 2012



Quellen: Weltbank, UNCTAD, WTO, Eurostat, WIPO, BMWi

## Was bringt TTIP?

TTIP soll den Handel und die Konjunktur der EU und der USA beleben. Das Abkommen bietet die Chance, dass mehr europäische Produkte einfacher auf den US-amerikanischen Markt gelangen. Dazu sollen Zölle abgebaut und bürokratische Hürden gesenkt werden. Für die Unternehmen und ihre Beschäftigten bedeutet das mehr Aufträge, mehr Einkommen und mehr Investitionen. Von dem Handelsabkommen profitieren indirekt auch die Verbraucher, da sie mehr Auswahl an Produkten und Dienstleistungen sowie wettbewerbsfähigere Preise am Markt vorfinden.

In der Ernährungsindustrie gewinnen vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, da sich durch TTIP die Exportkosten in die USA deutlich senken und sie ihre Spezialitäten auch am amerikanischen Markt anbieten können. Die Mehrheit<sup>1</sup> der deutschen Lebensmittelhersteller erwartet durch TTIP positive Impulse für den US-Export.

Langfristig gesehen stützt TTIP auch die Bedeutung Europas und Amerikas am Weltmarkt und kann multilaterale Abkommen fördern und globale Standards setzen.

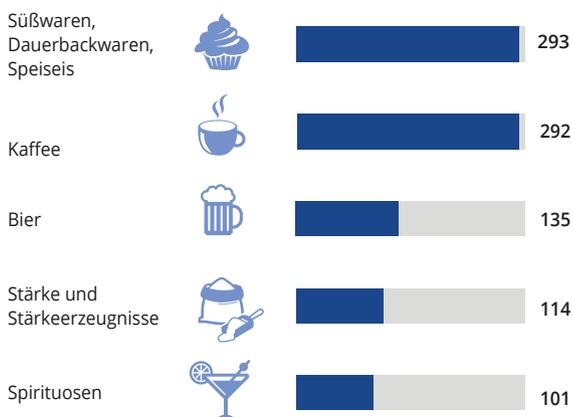
1 | Quelle: PwC/BVE-Exportbarometer Mai 2014

### Beispiele für Handelshemmnisse:

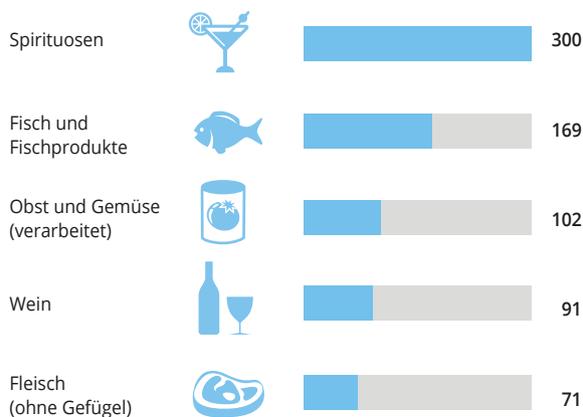
- > Ein Zollaufschlag von 20 bis 139 Prozent bei bestimmten Produkten wie Fleisch, alkoholische Getränke oder Milchprodukten, senkt die preisliche Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produkte im US-Markt maßgeblich.
- > Es erfordert einen langen bürokratischen Prozess und aufwendige Betriebsinspektionen, um eine Zulassung für den Export in die USA zu erhalten. Eine Anerkennung der europäischen Zulassung gibt es nicht. Unterschiedliche Standards für Produktion und Produkte bedeuten zudem, dass die Hersteller sich gleichzeitig parallel auf unterschiedliche Vorschriften und Verfahren einstellen müssen, um neben dem Heimatmarkt auch den Export beliefern zu können.
- > Nicht-tarifäre und regulatorische Handelshemmnisse kosten viel Zeit und Geld, was die Produkte um ein vielfaches teurer und den Markteintritt nicht profitabel macht.
- > Auch erkennen die USA den europäischen Schutz von geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen, beispielsweise bei Lübecker Marzipan, Spreewälder Gurken oder Bayerischem Bier, nicht an. Die europäischen Hersteller sind damit auf dem amerikanischen Markt nicht vor Imitationen geschützt, was Ihnen wichtige Wettbewerbsvorteile raubt.

## Die Top-5 Exportprodukte verarbeiteter Lebensmittel 2014

### Ausfuhrwert in Mio. Euro

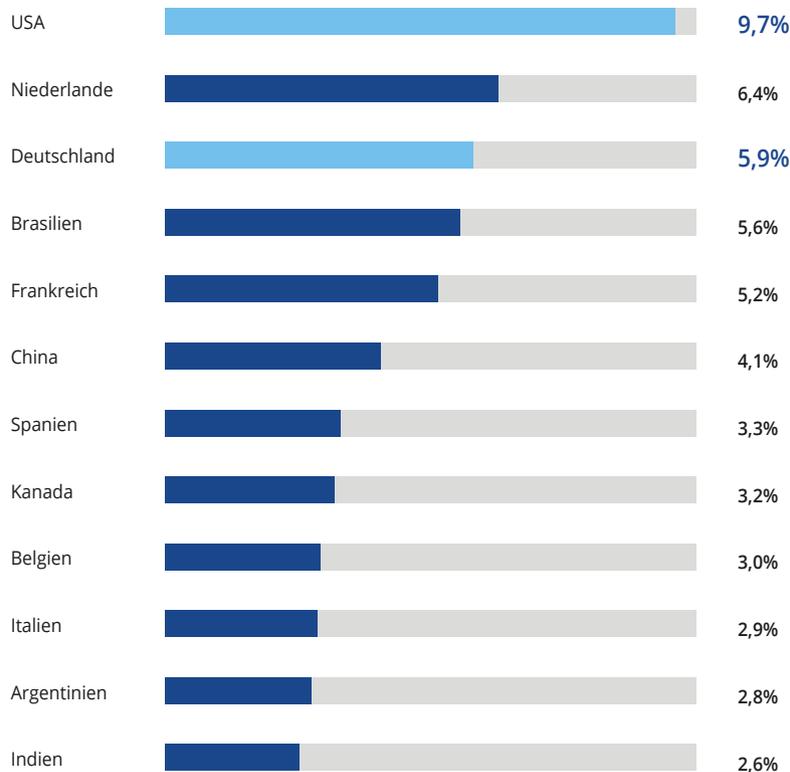


### Einfuhrwert in Mio. Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt, \*vorläufig

## Anteile am Welthandel mit Lebensmitteln



Gesamtvolumen Welthandel  
mit Lebensmitteln 2013:

**1.457 Mrd. US\$**

Quelle: WTO

## Greift TTIP in die Gesetzgebung ein?

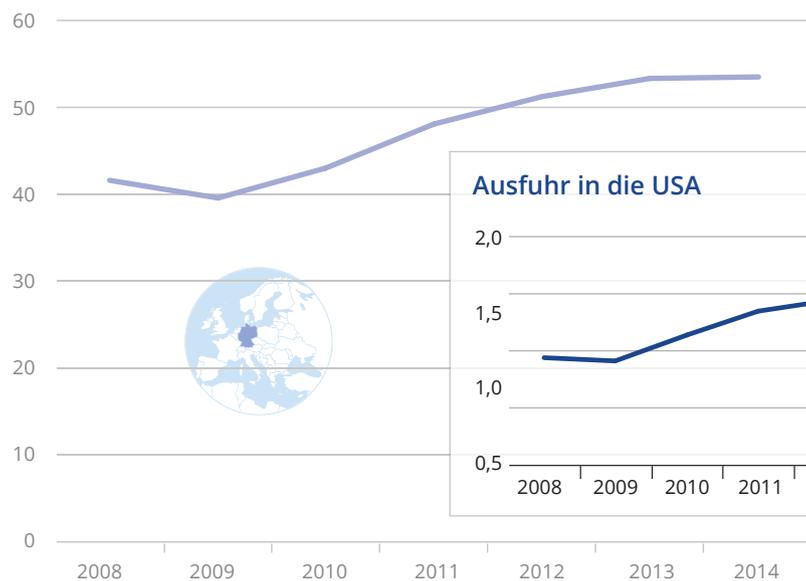
Die Gesetzgebungshoheit der Verhandlungspartner wird durch TTIP nicht angetastet, die EU hat sich verpflichtet kein grundlegendes Gesetz aufzuheben, das den Schutz von Menschen, Tieren oder Umwelt betrifft. Auch durch Investor-Staat-Schiedsgericht-verfahren kann ein Staat nicht zur Änderung seiner Gesetze verurteilt werden, Schadensersatz können Investoren nur vom Staat verlangen, wenn dessen Gesetzesänderungen willkürlich, unverhältnismäßig oder diskriminierend – und damit nicht konform mit dem deutschen Grundgesetz – sind. Das Gesetze zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards nicht als Diskriminierung oder indirekte Enteignung gewertet werden, kann durch eine entsprechende Ausgestaltung der Investitionsschutzvereinbarungen vereinbart werden.



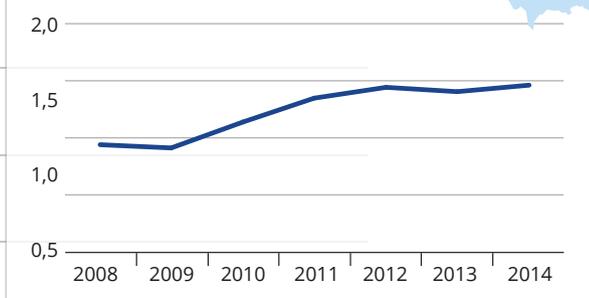
## Außenhandel mit verarbeiteten Lebensmitteln – Deutschland

### Ausfuhr in Mrd. Euro

#### Gesamtausfuhr

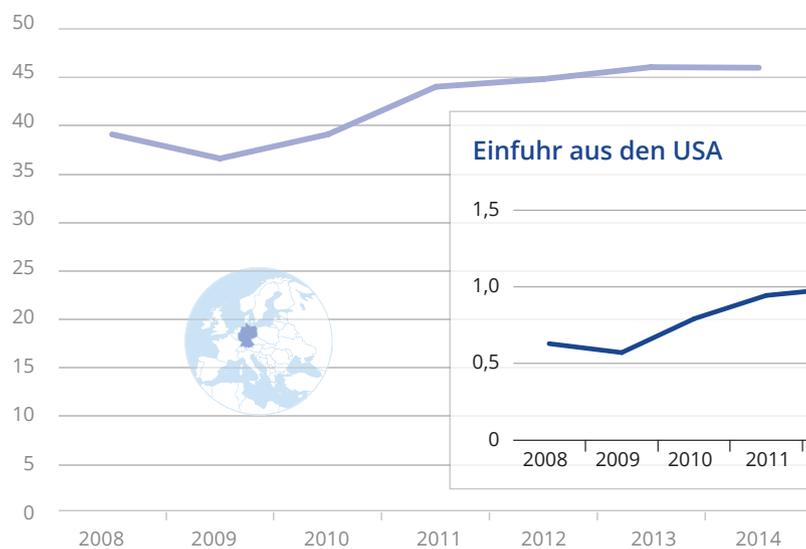


#### Ausfuhr in die USA

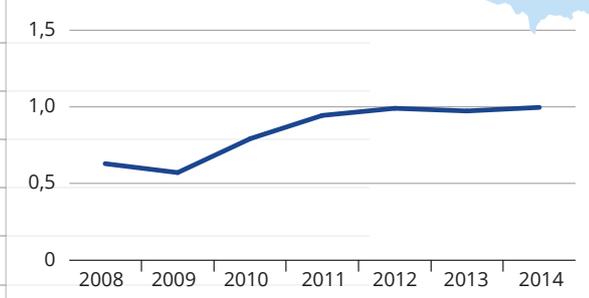


### Einfuhr in Mrd. Euro

#### Gesamteinfuhr



#### Einfuhr aus den USA



Bei der Um- und Durchsetzung von Gesetzen sowie bürokratischen Vorgängen soll TTIP die Zusammenarbeit zwischen den EU- und US-Behörden verbessern. Beispielsweise sollen durch geregelte und transparente Informationsprozesse zwischen Behörden Doppelkosten durch Doppelbürokratie vermieden werden. Unterschiedliche Normen und Zulassungsverfahren sollen angenähert werden, wo sich ohne Abstriche beim Verbraucherschutz bürokratische Hemmnisse reduzieren lassen.

Grundvoraussetzung für die engere regulatorische Zusammenarbeit bleibt, dass eine gegenseitige Anerkennung nur bei ähnlicher Risikoeinschätzung und gleichem Schutzniveau stattfinden kann. Entsprechend den WTO-Vereinbarungen behält jeder Verhandlungspartner auch mit TTIP weiterhin das Recht, sein angemessenes Schutzniveau selbst festzulegen und in diesem Rahmen Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsangelegenheiten so zu regeln, wie die Partner es für angebracht halten.

## Kann TTIP unsere Standards ändern?

Bestehende strenge EU-Rechtsvorschriften zu Standards bleiben erhalten, TTIP kann die europäische und nationale Gesetzgebung nicht übergehen, ohne dass EU-Parlament und EU-Rat zustimmen. Produkte, (Zusatz-) Stoffe und Produktionsverfahren müssen von staatlichen Behörden in den USA und in der EU gemäß den dort geltenden Gesetzen zugelassen werden. Weder das europäische noch das US-amerikanische Schutzniveau im Gesundheits-, Lebensmittel- oder Verbraucherbereich sind in TTIP verhandelbar. Nur wo das Schutzniveau und die Risikoeinschätzung gleich sind, kann über eine Anerkennung oder Angleichung von Standards verhandelt und unnötige Unterschiede aufgehoben werden.

Auch mit TTIP wird es Grenzkontrollen zwischen der EU und den USA geben. Damit wird sichergestellt, dass nur Produkte mit von der EU anerkannten Standards auf den europäischen Markt gelangen.



.....  
 der deutschen Lebensmittelexporte  
 in die USA gelangen nicht direkt  
 auf den Verbrauchermarkt,  
 sondern in die Weiterverarbeitung  
 in der Lebensmittelproduktion.  
 .....





.....  
 internationale Abkommen alleine zum Agrarhandel hat die EU hat bereits neben einer Vielzahl von Handels- und Investitionsabkommen mit anderen Staaten geschlossen.  
 .....

---

## Welchen Einfluss hat TTIP auf das deutsche Lebensmittelangebot?

Zwar ist der Agrarhandel zwischen der EU und den USA im Vergleich zum Gesamthandelsvolumen eher gering, doch TTIP wird auch im Lebensmittelbereich den Warenverkehr steigern.

Einige in den USA angewandte Produktionsverfahren, wie die viel zitierten Chlorhühnchen oder das Hormonfleisch, sind in der EU nicht erlaubt oder unterliegen, wie bei gentechnisch veränderten Lebensmitteln, strengeren Zulassungs- und Kennzeichnungsvorschriften. Geflügel- und Fleischimporte aus den USA müssen auch weiterhin den europäischen Vorschriften entsprechen. Hormone als Hilfsmittel bei der Nutztiermast bleiben in der EU verboten. Für gentechnisch veränderte Produkte wird es auch weiterhin ein strenges EU-Zulassungsverfahren und klare EU-Kennzeichnungsregelungen geben.

## Warum gibt es so viele TTIP-Gegner?

Die TTIP-Verhandlungen stehen im öffentlichen Fokus wie kein anderes bilaterales Abkommen. Die Anti-TTIP-Kampagnen von einigen Aktivisten und Nichtregierungsorganisationen führen eine lange Liste von angeblichen Nachteilen durch TTIP an: das Freihandelsabkommen nütze in erster Linie großen Konzernen, ginge durch das Senken europäischer Standards zu Lasten von Umwelt und Verbrauchern und hebele demokratische Prozesse aus, so der Vorwurf. In keinem anderen Land ist die Ablehnung gegen TTIP so groß wie in Deutschland, die Argumente sind mit Vorurteilen gespickt und basieren auf einer ungesicherten Faktenlage oder interessengeleiteten Annahmen über mögliche TTIP-Ergebnisse. Die Ziele und Absichten von TTIP wurden von den Verhandlungspartnern jedoch deutlich kommuniziert, die Auseinandersetzung mit Streitthemen erfolgt öffentlich. Ergebnisse von TTIP kann es jedoch erst nach Abschluss aller Verhandlungsrunden geben. Vor diesem Hintergrund erscheinen viele Vorwürfe nicht gerechtfertigt. Die Kritiker zielen vor allem auf eine pauschale Verunglimpfung von TTIP und spielen mit Emotionen, ohne sich jedoch konstruktiv in den Verhandlungsprozess einzubringen. Eine sachliche Diskussion ist auf dieser Basis kaum möglich.

# Informationen und Quellen:



[www.ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip](http://www.ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip)



[www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/ttip](http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/ttip)



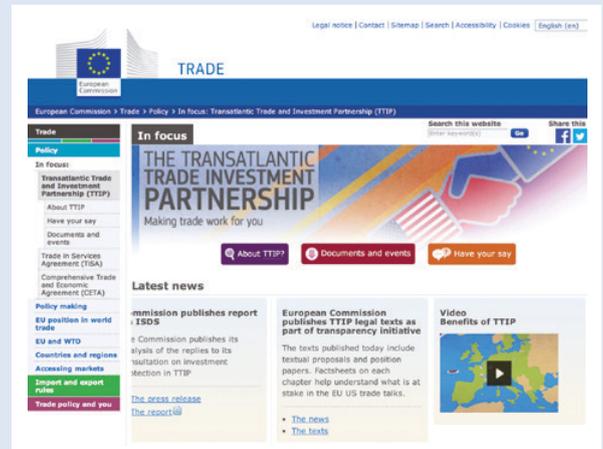
[www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Flyer-Poster/Flyer-TTIP.pdf](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Flyer-Poster/Flyer-TTIP.pdf)



[www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Markt-Handel-Export/\\_Texte/TTIP](http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Markt-Handel-Export/_Texte/TTIP)



[www.bve-online.de/themen/aussenwirtschaft/aussenhandelspolitik](http://www.bve-online.de/themen/aussenwirtschaft/aussenhandelspolitik)



## Fotos und Illustrationen:

S. 4 © Kiev.Victor – Shutterstock;

S. 9 © Jiri Hera – Shutterstock;

Icons: Shutterstock, Thinkstock;

Grafik: Ariane Skibbe

FAKT: ist | Teil 1 TTIP

März 2015

Herausgeber:

Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V.

Alle Angaben beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung.



**BVE**

Bundesvereinigung  
der Deutschen  
Ernährungsindustrie

Claire-Waldoff-Straße 7  
10117 Berlin

Telefon +49 30-200786-0  
Telefax +49 30-200786-299  
bve@bve-online.de



[www.bve-online.de](http://www.bve-online.de)

Hier finden Sie die BVE in der Social Media Welt:

Twitter: [www.twitter.com/bve\\_online](http://www.twitter.com/bve_online)

Facebook: [www.facebook.com/BVEonline](http://www.facebook.com/BVEonline)

YouTube: [www.youtube.com/user/BVEvideo](http://www.youtube.com/user/BVEvideo)

Blog: [www.filetspitzen.de](http://www.filetspitzen.de)